

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulte:

„Wie viele Personen stand heute (Dezember 2022) in Bayern der Reichsbürger-Szene zugeordnet werden, wie viele davon sich im Staatsdienst befinden (auch wenn diese ggf. suspendiert sind bzw. Disziplinarverfahren gegen sie laufen) und insbesondere wie viele Personen, die der Reichsbürger-Szene zugeordnet werden, bei den Bayerischen Sicherheitsbehörden (Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz) oder bei der Bayerischen Justiz verbeamtet oder angestellt beschäftigt sind?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Anzahl der in Bayern bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene identifizierten Personen wird quartalsweise durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) erhoben. Mit Stand vom 30.09.2022 wurden in Bayern insgesamt 5.200 Personen der Reichsbürgerszene zugerechnet.

Zum Stand März 2022 waren insgesamt 16 Personen (13 Beamte und drei Arbeitnehmer) bekannt, die im Staatsdienst beim Freistaat Bayern beschäftigt sind, bei denen in unterschiedlichem Maße Bezüge zur Reichsbürgerbewegung bestehen. Es handelt sich um 13 Verdachtsfälle und drei bestätigte Fälle. In allen Fällen der Beamten wurden nach Kenntniserlangung disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet und es sind Disziplinarverfahren in unterschiedlichen Verfahrensstadien anhängig (bis hin zu wegen Rechtsmitteleinlegung noch nicht rechtskräftiger Entfernung aus dem Dienst durch erstinstanzliches Urteil des Verwaltungsgerichts). In den Fällen der Arbeitnehmer wurden entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Eine aktuelle Abfrage zum Stand Dezember 2022 bei allen Ressorts war angesichts der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Innerhalb der Bayerischen Polizei und des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz werden derzeit (mit Stand 12.12.2022) sechs verbeamtete Personen der sog. Reichsbürgerbewegung zugeordnet. Diesen Personen wurde das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen bzw. sie wurden bereits vorläufig vom Dienst enthoben. Nach Abschluss der Ermittlungen und daraus bestätigter Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung wird Disziplinar-klage mit dem Ziel, sie aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen, erhoben.

Insgesamt wurden bereits zwei Polizeibeamte gemäß Art. 11 BayDG rechtskräftig aus dem Beamtenverhältnis entfernt. Bei vier Ruhestandsbeamten wurde das Ruhegehalt gemäß Art. 13 BayDG aberkannt. Ein Polizeibeamter wurde auf eigenen Antrag hin, nach der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn, entlassen. Aufgrund dessen wurde gemäß Art. 11 Abs. 6 Satz 2 BayDG festgestellt, dass dieser bei einem bayerischen Dienstherrn (§ 2 BeamtStG) nicht wieder zum Beamten ernannt werden darf, da dieser, ohne die Entlassung, aus dem Dienst entfernt worden wäre.